ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („ATGB")

HERTHA BSC GmbH & Co. KGaA
Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB") – Geltungszeitraum ab 1. Juli 2023

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets i. S. d. Ziffer 5.7 (gemeinsam „**Ticket**" oder „**Tickets**") der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA („**Club**") oder der vom Club autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufs-/Ausgabestellen**") begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**"), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Olympiastadion Berlin („**Stadion**"), es sei denn, für die entsprechende Veranstaltung gelten ergänzend oder ersetzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB").

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets mit Geltung für Auswärtsspiele des Clubs („**Auswärtstickets**") begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z. B. AGB oder Stadionordnung des Heimclubs) Geltung erlangen. Sollten diese ATGB Regelungen des Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang. Rechtsverhältnisse, die den Kunden überhaupt erst dazu berechtigen, Angebote für den Erwerb von Eintrittskarten für Spiele bei dem jeweiligen Heimclub abzugeben (z. B. die Zuteilung von Promo-Codes), sind von diesen ATGB nicht umfasst.

1.3 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Stadion begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa den ATGB des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des Clubs sind grundsätzlich nur beim Club, bei autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen (inkl. Gastclub) oder auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index; „**Zweitmarkt**") zu beziehen. Ob eine Verkaufs-/Ausgabestelle vom Club autorisiert ist, kann unter der Kontaktadresse unter Ziffer 16 („**Kontaktadresse**") abgefragt werden. Sollten für den Ticketerwerb bei den autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen von diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online („**Bestellbestätigung**"). Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte). Erst mit Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket oder Übermittlung per App bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7.3)) kommt der Vertrag zwischen Club und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die Telefon-Hotline oder per Fax kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt der Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket, oder Übermittlung per App oder Übergabe bzw. Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7.3)) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen: Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist der Club im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Der Club als Ticketaussteller will den Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion nicht jedem, sondern nur denjenigen gewähren, die die Tickets bei dem Club, einer autorisierten Verkaufs-/Ausgabestelle, über die Zweitmarktplattform oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen. Der Club gewährt daher nur seinen Kunden, die durch in oder auf dem Ticket verankerte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnummer) identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerbern, die nach Ziffer 10.3 Tickets zulässig erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („**Besuchsrecht**"). Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des Clubs anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.6 und 11.3 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

2.7 Weitergabe personenbezogener Daten: Zur Wahrnehmung unserer Rechte aus dem Vertragsverhältnis sowie zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung und Aufklärung von insbesondere, aber nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb von Hertha BSC stehenden Straftaten können personenbezogene Daten bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) oder f) Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO") im Einklang mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen an vorbezeichnete Behörden, Gerichte oder an zur Interessenwahrnehmung beauftragte Dritte übermittelt werden.
Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG.

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Saison-Dauerkarte oder Rückrundendauerkarte („**Dauerkarten**") berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Clubs im Stadion zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit ihr auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des Clubs unter www.herthabsc.de zu entnehmen. Insoweit berechtigt die Dauerkarte grundsätzlich ausschließlich zum Besuch der Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes der 1. (Profi-)Männermannschaft. Dem Dauerkarteninhaber stehen zudem Vorzugsrechte bei nationalen (z.B. DFB-Vereinspokal) und internationalen Spielen des Clubs zu. Diese werden jeweils mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf gegenüber den Inhabern angekündigt. Eine Saison-Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01. Januar bis 30. Juni eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club in Textform kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrundendauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01. Januar eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01. Januar eines Jahres stattfinden. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Clubs („**Preisliste**"). Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund vom Club im Zusammenhang mit der Stadionöffnung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein (z.B. verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen), kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt an, dass der Club in diesem Fall berechtigt ist, die Vergabe der Tickets transparent und diskriminierungsfrei zu bestimmen und auch einzelne, grundsätzlich bereits erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung der Besuchsrechte durch den Club wird den betroffenen Kunden der bereits gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder nicht berechnet. Ziffer 9.6 gilt entsprechend.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („**Umsetzung**") und/oder die dauerhafte Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („**Abtretung**") ist ausgeschlossen. Dauerkarten für den Bereich der sog. „Ostkurve" (Blockbereiche: Q bis T im Unter- sowie 36 bis 39 im Oberring) können grundsätzlich nicht auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs angeboten werden. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.4, 11.7., 11.8, 11.9, 11.10 und/oder 11.11 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der Club beabsichtigt ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung, dem Dauerkarten-Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder im Online-Ticketshop des Clubs zu unterbreiten. Der Dauerkarten-Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im Anschreiben genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen annehmen.

3.4 Sondermodelle: Der Club kann nach eigenem Ermessen zeitweise Dauerkarten-Sondermodelle anbieten. Das Angebot von Dauerkarten-Sondermodellen ist stets mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbunden, der von dem Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von den Regelungen nach dieser Ziffer 4 abweichende Sonderregelungen gelten können.

4. Auswärts-Abonnement

4.1 Auswärts-Abonnement: Der Club bietet für seine Fans, die den Club regelmäßig zu den Auswärtsspielen begleiten (nachfolgend „Allesfahrer") in der Saison 2023/2024 ein sogenanntes Auswärts-Abonnement (nachfolgend „Abo") an.
Die Registrierung für ein solches Abo erfolgt über die Webseite des Clubs unter Angabe der zur späteren Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten in der entsprechenden Registrierungsmaske.
Mit der erfolgreichen Registrierung, die dem jeweiligen Allesfahrer mittels E-Mail durch den Club bestätigt wird, beauftragt der einzelne Allesfahrer den Club, jeweils ein Ticket zu den einzelnen Auswärtsspielen des Clubs in der Bundesliga und dem Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. für den Allesfahrer – vorbehaltlich entsprechender Verfügbarkeit eines Auswärtsticketkontingents – zu reservieren. Sollte das jeweilige Auswärtsticketkontingent nicht ausreichen, um jedem Allesfahrer ein Ticket zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine Zuteilung durch den Club nach dem Zufallsprinzip. Es besteht kein Anspruch des einzelnen Allesfahrers auf Bereitstellung eines Tickets.
Ein Vertrag – insbesondere entsprechend Ziffer 1.2 – kommt weder mit der Registrierung noch mit der Reservierung, sondern erst mit der Bereitstellung und Übersendung des Tickets durch den Club oder den jeweiligen Heimclub zustande.
Der Allesfahrer ist verpflichtet, ein durch den Club im Rahmen des Abos reserviertes Ticket abzunehmen. Der einzelne Fan kann sich von dieser Pflicht pro Saison bis zu drei Mal befreien lassen. Hierzu hat er bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Spieltag eine schriftliche Mitteilung an fanbetreuung@herthabsc.de zu versenden. Der Allesfahrer wird daraufhin bei der Ticketreservierung für den Spieltag nicht berücksichtigt. Bei den reservierten Tickets kann es sich um Steh- oder Sitzplätze handeln. Es gibt keinen Anspruch des Allesfahrers auf ein Ticket der jeweiligen Kategorie.

Das Abo umfasst grundsätzlich die regulären 17 Meisterschafts-Auswärtsspiele sowie die Auswärtsspiele im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der Saison 2023/2024. Die Registrierung ist ausschließlich natürlichen Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, möglich. Das auf Grundlage eines einzelnen Abos jeweils vergebene Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.
Die Registrierung hat bis spätestens zum 23. Juli 2023 zu erfolgen. Mit der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Registrierung versendet der Club die Aufforderung zur Vorauszahlung eines Betrages, der voraussichtlich den entsprechenden Ticketentgelten der Gastclubs zzgl. etwaig anfallender Gebühren für die Saison 2023/2024 entspricht, in Form einer Rechnung mit anschließendem Lastschrifteinzug. Die Rechnung ist entweder in einer Rate zu Beginn der Saison 2023/2024 oder in zwei Raten jeweils zu Beginn der Hin- und Rückrunde zu begleichen. Für die dem Club entstehenden Aufwendungen zur Reservierung wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 17,- EUR pro Abo berechnet.
Der in Rechnung gestellte Betrag, der auf Grundlage eines Durchschnittspreises berechnet wird, wird vom Club als Vorschuss treuhänderisch verwaltet und nach Abschluss der Spielzeit auf Basis der tatsächlichen Ticketentgelte der Gastclubs final abgerechnet. Club sowie der Allesfahrer sind im Rahmen dessen verpflichtet, etwaige Über- oder Unterzahlungen nach abschließender Rechnungslegung zu erstatten. Sollte der Club Zinsen durch die Vorauszahlungen des Allesfahrers erzielen, werden diese an den Allesfahrer ausgezahlt. Der einzelne Allesfahrer kann das Abo jeweils zum Ende der Hin- und Rückrunde mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
Der Club ist berechtigt nach der dritten unterbliebenen Abnahme eines reservierten Tickets, ohne vorherige rechtzeitige Befreiung durch den einzelnen Fan, das Abo fristlos zu kündigen.

4.2 Sondermodelle Abo: Ziffer 3.5 gilt entsprechend auch für das Abo.

5. Ermäßigte Tickets

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler (mit Beginn des 15. Lebensjahres), Berufsschüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner sowie Mitglieder des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. (nachfolgend „**Hertha BSC e. V.**"). Doppelte Ermäßigungen werden – mit Ausnahme für Mitglieder des Hertha BSC e. V., die jederzeit sowohl ihre Ermäßigung als Mitglied sowie ebenjene in dieser Ziff. 5 aufgeführten beanspruchen können – grundsätzlich nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kids4free für Kinder: Für Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft sind – mit Ausnahme zuvor vom Club festgelegter Top-Spiele – ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung sogenannte Kids4free-Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unentgeltlich erhältlich. Ein Erwerb ist nur an autorisierten Verkaufsstellen des Clubs möglich. Kids4free-Tickets sind nicht an den Stadionkassen erhältlich. Der Erwerb unentgeltlicher Kids4free-Tickets setzt den Erwerb mindestens eines Tickets zum Vollpreis durch einen volljährigen Erwachsenen voraus. Je Vollpreis-Ticket können für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bis zu vier (4) Kids4free-Tickets erworben werden. Ein Zukauf weiterer Tickets für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zum Vollpreis über die Zahl von vier (4) hinaus ist unbegrenzt möglich. Das Angebot hinsichtlich angebotener Zuschauerbereiche im Stadion bzw. der ggf. alternativen Heimspielstätte sowie die Menge vorgehaltener Tickets stehen im freien Ermessen des Clubs und können je Veranstaltung variieren oder für sogenannte Top-Spiele vollständig ausgeschlossen sein. Die Ausgabe der Tickets erfolgt ausschließlich personalisiert an den volljährigen Erwachsenen, welcher zugleich das erforderliche Vollpreis-Ticket erworben hat. Beim Betreten des Stadions ist ein entsprechender Altersnachweis für sämtliche Ticketinhaber zu erbringen.

5.4 Rabatt für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten 50% (50/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis, sofern diese zugleich Mitglied im Hertha BSC e. V. sind. 40% (40/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis erhalten Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit sie kein Mitglied im Hertha BSC e. V. sind. Dieses Angebot gilt für alle Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft. Entsprechende Tickets sind jeweils ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung über sämtliche unter Ziff. 2.1 benannte Bezugswege – mit Ausnahme der Stadionkassen am Spieltag – erhältlich. Die Menge hierfür vorgehaltener Tickets steht im freien Ermessen des Clubs und kann je Veranstaltung variieren.

5.5 Kindertickets: Kindertickets nach Ziffer 5.3 und 5.4 können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion.

5.6 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt und gemäß Ziffer 5.2 nachweist, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**"). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom Club eine Service- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erhoben werden. Entfällt die Ermäßigungsberechtigung eines Kunden während der Laufzeit eines Abonnements, ist eine Aufwertung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung für den jeweiligen Spieltag vorzunehmen. Tritt die Ermäßigungsberechtigung (z.B. Renteneintritt) erst während der Laufzeit eines Abonnements ein, kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden; in diesem Fall ist eine Aufwertung für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung vorzunehmen.

5.7 Sondertickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („**Sondertickets**"). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom ausgebenden Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich in Abweichung von den Regelungen für übrige Tickets nach diesen ATGB Sonderregelungen gelten können.

5.8 Kombi-Tickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets in Kombination mit der Berechtigung für den Kunden anbieten, öffentliche Nahverkehrsmittel im gesamten jeweiligen Tarifgebiet für die An- und Abreise zum/vom Stadion zu nutzen („**Kombi-Ticket**"). Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der gültigen Preisliste. Bestellungen werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden bearbeitet. Im Ticket-Onlineshop nur per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express), per SEPA-Lastschrift, PayPal oder giropay. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Kunden im Fall eines postalischen Ticketversands die Versandkosten (siehe dazu unter Ziffer 7) und/oder für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

6.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung, Zahlungsverzug bei Raten), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.

6.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

6.4 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

7. Versand und Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang auf Kosten und Gefahr des Kunden, wobei der Club das Versandunternehmen auswählt und diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO") zur Verfügung stellt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung beim Versand trägt der Club. Die entsprechende Zustellung beim Kunden erfolgt nach erfolgtem Vertragsschluss regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Bestellbestätigung (vgl. Ziffer 2.2 und 2.3). Sofern der Zugang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands dem Club unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandengekommenen Tickets durch den Club erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 8.3.

7.2 Elektronische Tickets: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z. B. print@home oder mobile-Tickets) werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch (z. B. per E-Mail) in Form eines 2D-Barcodes und im PDF-Format oder zum Abruf in einer mobilen App zum Abruf übermittelt. Bei Übermittlung eines elektronischen Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der 2D-Bar- oder QR-Code für den Zugang zum Stadiongelände ist auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) dauerhaft verfügbar zu machen oder in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare 2D-Bar- oder QR-Codes oder Ausdrucke, die nicht auf ein Verschulden des Clubs zurückzuführen sind, berechtigen grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Stadiongelände. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

7.3 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den Club ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen vom Club eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an dem hierfür am Stadion eingerichteten Hinterlegungsstelle zur Abholung möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines geeigneten amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich. Der Club kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Servicegebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Clubs oder des vom Club beauftragten Dritten vor.

8. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

8.1 Reklamation: Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Bestellbestätigung als auch das Ticket nach dem Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar fehlerhaft sind, muss unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestellbestätigung des Clubs (vgl. Ziffer 2.2) oder nach Erhalt des Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse des Clubs erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden, bei einer sonstigen Bestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 7.3 hinterlegt wird und/oder im Fall hinterlegter Tickets nach Ziffer 7.3 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Fehlerhaft im Sinne dieser Ziffer 8.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Club dem Kunden gegen Vernichtung bzw. Aushändigung des reklamierten Tickets in Papierform kostenfrei ein neues Ticket aus; elektronische Tickets sperrt der Club gegen entsprechenden Nachweis des Fehlers sowie der Legitimation des Kunden (z.B. Zusendung eines Screenshots unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer) und stellt kostenfrei ein neues elektronisches Ticket unter Behebung des Fehlers aus. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 8.3 abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie nicht für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens des Clubs zurückzuführen ist.

8.2 Defekt: Im Fall eines technischen Defekts eines Tickets bzw. bei Schwierigkeiten im Rahmen der elektronischen Zugangskontrolle stellt der Club bei nachgewiesener Legitimation des Kunden unter Sperrung des alten Tickets ein neues Ticket aus oder schaltet das alte Ticket entsprechend frei. Dies gilt ausdrücklich nicht für technische Defekte, die eindeutig vom Kunden hervorgerufen wurden (z.B. Beschädigung der im oder auf dem Ticket verankerten Individualisierungsmerkmale (vgl. Ziffer 11.3 c)), Defekt des mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone), nicht lesbarer Ausdruck etc.). Für die Neuausstellung können Servicegebühren nach der Preisliste des Clubs erhoben werden, es sei denn, der Club oder vom Club beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Aus Kulanzgründen werden nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets außerhalb der in Ziffer 8.1 genannten Reklamationsfristen nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets und auf Kosten des Erwerbers ersetzt, sofern es sich nicht um einen versteckten Defekt handelt.

8.3 Abhandenkommen: Der Club ist über das Abhandenkommen, d.h. jeden unfreiwilligen Verlust, von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich über die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg zu unterrichten. Der Club ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach entsprechender Anzeige zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach entsprechender Anzeige, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Für die Neuausstellung kann vom Club eine Servicegebühr nach der Preisliste erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der Club Strafanzeige. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

9. Rücknahme und Erstattung; Umplatzierung

9.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der Club Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2